

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Kurt Herzog (LINKE), eingegangen am 06.03.2009

Kosten für Castortransporte

Das Land Niedersachsen wird mit einem erheblichen Teil an den Kosten für die „Sicherung“ von Castortransporten nach Gorleben beteiligt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kosten entstanden bisher für die einzelnen Castortransporte nach Gorleben (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Transportjahren)?
2. Welchen Anteil hatte davon das Land Niedersachsen zu tragen (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Transportjahren)?
3. Wie setzten sich diese Kosten zusammen (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Transportjahren und nach Positionen)?
4. Hat die Landesregierung Anstrengungen unternommen, um diese Kosten vom Atommüllverursacher zurückzubekommen? Wenn ja, welche? Mit welchem Erfolg? Wenn nein, warum nicht?
5. Hat die Landesregierung Anstrengungen unternommen, um diese Kosten oder Teile davon aus anderen Quellen erstattet zu bekommen? Wenn ja, welche? Mit welchem Erfolg? Wenn nein, warum nicht?
6. Hat das Land rechtliche Schritte eingeleitet, um diese Kosten einzuklagen? Wenn ja, welche und gegen wen? Mit welchem Erfolg? Wenn nein, warum nicht?

(An die Staatskanzlei übersandt am 11.03.2009 - II/721 - 256)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
- P 26.25 - 01425 -

Hannover, den 17.04.2009

Die Bundesrepublik Deutschland kommt mit den Castortransporten u. a. ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nach, ihren bei der Wiederaufarbeitung von Brennstäben entstehenden radioaktiven Abfall aus dem Ausland zurückzunehmen. Bei der Durchführung dieser Transporte kommt es regelmäßig zu Protesten, Blockadeaktionen und Sabotageakten. Erklärtes Ziel vieler Protestler war und ist es dabei, zum einen die Kosten für den Polizeieinsatz so weit wie möglich in die Höhe zu treiben, zum anderen aber auch die Castortransporte zu verhindern oder aufzuhalten. Dadurch ist ebenso regelmäßig ein massiver Schutz der Transporte durch Polizeikräfte erforderlich.

Der Polizei entstandene Personal- und Sachkosten müssen dem Handeln einer Person individuell zurechenbar sein, um ihr gegenüber geltend gemacht werden zu können. Die Kosten des Polizeieinsatzes können nach der Rechtsprechung nicht allgemein auf einen Einzelnen oder eine bestimmte Gruppe umgelegt werden. Soweit der Aufwand einzelnen Störern individuell zurechenbar

ist, werden die Kosten - wie bei anderen Einsätzen auch - den Störern in dem durch die gesetzlichen Vorschriften vorgegebenen Rahmen auferlegt.

Den Betreibern des Zwischenlagers ist der durch die Demonstranten verursachte, polizeilich notwendige Großeinsatz und Sicherungsaufwand nicht zuzurechnen

Der Einsatzschwerpunkt befindet sich regelmäßig in Niedersachsen, insbesondere im Bereich der Polizeidirektion Lüneburg.

Die hier anfallenden Kosten der Polizeieinsätze, darunter auch die durch den Einsatz verursachten Mehrausgaben der Polizeikräfte anderer Bundesländer, trägt Niedersachsen. Bemühungen, die anderen Bundesländer zumindest zu einem Teil auch an den einsatzbedingten Mehrausgaben zu beteiligen, hatten bisher keinen Erfolg; lediglich der Bund verzichtet seit 2001 auf die Geltendmachung der einsatzbedingten Mehrausgaben, die für die unterstellten Kräfte der Bundespolizei anfallen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Für die Castortransporte werden die einsatzbedingten Mehrausgaben in der nachstehenden Auflistung dargestellt. Die für die Transporte in den Jahren 1995, 1996 und 1997 dargestellten Zahlen sind nicht mit denen der nachfolgenden Jahre vergleichbar, da nicht nur die durch den Einsatz bedingten Mehrausgaben, sondern unter einem betriebswirtschaftlichen Ansatz auch laufende Kosten (z. B. Personalkosten) in der Kostenberechnung berücksichtigt wurden.

Eine nachträgliche Aufschlüsselung ist nicht möglich.

Die Ausgaben für den Castortransport 2008 beinhalten zum Teil noch Prognosezahlen, weil die Abrechnungen der anderen Länder noch nicht vollständig vorliegen und der Umfang des finanziellen Ausgleichs der Mehrarbeitsstunden noch nicht feststeht.

Jahr	Ausgaben
1995	13,5 Mio. Euro
1996	23,0 Mio. Euro
1997	55,0 Mio. Euro
2001	59,5 Mio. Euro (2 Transporte)
2002	29,0 Mio. Euro
2003	25,0 Mio. Euro
2004	21,0 Mio. Euro
2005	22,0 Mio. Euro
2006	21,0 Mio. Euro
2008	21,5 Mio. Euro

Zu 2:

Die unter 1 genannten Ausgaben wurden durch das Land Niedersachsen getragen; insoweit wird auf die Vorbemerkungen verwiesen. Zum Umfang der dem Bund entstehenden einsatzbedingten Mehrkosten liegen keine Angaben vor.

Zu 3:

Eine differenzierte Erhebung der Mehrausgaben für die einzelnen Transportjahre erfolgt erst seit Einrichtung eines zentralen Kostenmanagements bei der Polizeidirektion Lüneburg (vormals Bezirksregierung Lüneburg) im Jahr 2003. Auf den Hinweis in der Antwort zu Frage 1 zu den Ausgaben des Castortransports 2008 wird Bezug genommen.

	2003	2004	2005	2006	2008
Erstattungen an andere Länder	8,5 Mio. Euro	4,6 Mio. Euro	4,9 Mio. Euro	5,4 Mio. Euro	5,4 Mio. Euro
Personalmehrausgaben	3,0 Mio. Euro	3,0 Mio. Euro	2,8 Mio. Euro	2,8 Mio. Euro	2,8 Mio. Euro
Liegenschaften/Gebäude	9,8 Mio. Euro	8,8 Mio. Euro	10,3 Mio. Euro	7,8 Mio. Euro	8,7 Mio. Euro
Bewirtschaftung Führungs- und Einsatz- mittel	1,6 Mio. Euro	1,2 Mio. Euro	1,8 Mio. Euro	1,4 Mio. Euro	2,1 Mio. Euro
Verpflegung	0,8 Mio. Euro	0,8 Mio. Euro	1,0 Mio. Euro	0,6 Mio. Euro	1,4 Mio. Euro
Geschäftsbedarf	0,8 Mio. Euro	0,7 Mio. Euro	0,8 Mio. Euro	0,6 Mio. Euro	0,9 Mio. Euro
Sonstiges	0,1 Mio. Euro	0,1 Mio. Euro	0,1 Mio. Euro	0,1 Mio. Euro	0,1 Mio. Euro
	0,4 Mio. Euro	1,8 Mio. Euro	0,3 Mio. Euro	0,3 Mio. Euro	0,1 Mio. Euro

Zu 4, 5 und 6:

Siehe Vorbemerkungen.

Uwe Schünemann